

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



14.06.2022

Beschlussantrag Nr. : 123-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Jugend/Sport/Teilhabe
Budget/Produkt: 03/ 11.11.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	16.08.2022			
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022			
Stadtrat	31.08.2022			

Beschlussgegenstand:

Abberufung eines Mitgliedes des Jugendbeirates

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgendes Mitglied des Jugendbeirates ab:

Lisa Müller rückwirkend zum 01.06.2022

Begründung:

Entsprechend § 79 KVG LSA können Kommunen für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Interessenvertreter und Beauftragte bestellen sowie Beiräte bilden.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann ein Jugendbeirat gebildet werden. Am 06.03.2014 wurde der Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gegründet. Am 17.04.2021 wurde in einer öffentlichen digitalen Jugendversammlung ein neuer Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gewählt. Mit Schreiben vom 18.05.2022 hat Frau Lisa Müller erklärt, ihr Amt im Jugendbeirat ab 01.06.2022 aufzugeben. Somit hat der Jugendbeirat zurzeit noch 6 Mitglieder.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

§ 13 Absatz 2 Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

092-2015, 067-2016, 068-2016, 236-2016, 024-2017, 090-2017, 091-2017, 064-2018, 109-2018,
110-2018, 289-2018, 110-2019, 111-2019, 072-2021, 073-2021, 139-2021, 140-2021

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten: 54210.40016

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: Einsparung in Höhe von 30,00 € monatlich, wenn kein Ersatz gewählt wird

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **123-2022**

Anlagen:

keine